

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der Verordnung des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westlicher Kraichgau“ vom 16.09.2002

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis beabsichtigt als untere Naturschutzbehörde, die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westlicher Kraichgau“ vom 16.09.2002 (LSG) zu ändern. In dem genannten LSG soll auf Grundstücken der Gemarkung Rauenberg (Flurstück-Nummern 7587 und 7588) die Errichtung und der Betrieb von einer mit dem regionalen Weinbau in Verbindung stehenden Weinwanderhütte als Schank- und Speisewirtschaft erlaubt werden.

Das LSG „Westlicher Kraichgau“ erfasst Flächen auf dem Gebiet der Gemeinden Angelbachtal, Dielheim, Mühlhausen und Rauenberg.

Die im Einzelnen vom LSG umfassten Flächen können der Landschaftsschutzgebietsverordnung entnommen werden, deren Text auf derselben Internetseite wie dieses Dokument bereitgestellt ist.

Der Entwurf der Änderungsverordnung, die Vorhabenpläne 1-3, das gemeinsame Konzept sowie die Begründung und ergänzend der o.g. bisherige Verordnungstext können in der Zeit vom 08.07.2025 bis einschließlich 08.08.2025 auf der Homepage des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis (www.rhein-neckar-kreis.de) unter der Rubrik „Aktuelles“, „Bekanntmachungen“ eingesehen werden:

www.rhein-neckar-kreis.de/bekanntmachung

Zur Verdeutlichung des Hintergrunds der Änderung dienen vor allem das gemeinsame Konzept sowie die Begründung.

Die vollständigen Unterlagen liegen während des Auslegungszeitraums auch zur kostenlosen Einsicht durch jedermann beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Landwirtschaft und Naturschutz, Muthstr. 4, 74889 Sinsheim, Zimmer 224, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr aus.

Bedenken und Anregungen können hier während der Auslegungsfrist mündlich (zur Niederschrift), schriftlich oder elektronisch (J.Bayer@Rhein-Neckar-Kreis.de) vorgebracht werden.

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
-Amt für Landwirtschaft und Naturschutz-